
Verpflichtungserklärung Fremdfirmen & Besucher

Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen und Besucher

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER TRABER PROTOTYPEN GMBH

In unserem Unternehmen hat die Sicherheit unserer Besucher und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Um unser Ziel zu erreichen, Sie als Dienstleister oder Besucher sicher durch unseren Betrieb zu begleiten, möchten wir Sie mit unseren wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln vertraut machen. Bitte beachten Sie unsere Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln und unterstützen Sie uns durch umsichtiges Handeln.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und erfolgreichen Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände.

Die Geschäftsführung

1. Verhaltensregeln

Identifizierung

Tragen Sie sich bitte bei Ankunft in der Besucherliste am Empfang ein, um Ihr Kommen zu bestätigen. Sie erhalten daraufhin einen Besucherausweis. Dieser ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

Vor Verlassen des Betriebsgeländes ist der Ausweis am Empfang abzugeben und das Verlassen des Geländes in der Besucherliste einzutragen.

Fremdpersonen dürfen sich im Werk nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Traber Prototypen GmbH aufhalten. Ein Besucher darf sich nicht alleine auf dem Gelände bewegen.

Flucht- und Rettungswege

Informieren Sie sich bitte zuerst über den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen.

Flucht- und Rettungswege befinden sich in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen ist zudem der Sammelplatz angegeben. Im Brand- und Evakuierungsfall ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.

Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.

Zutrittsbeschränkung

Das Betreten von Werkshallen ist grundsätzlich verboten und nur in Begleitung Ihres Ansprechpartners möglich! Betreten Sie keine abgesperrten Bereiche.

Rauchen

Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem Betriebsgelände (auch E-Zigaretten). Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Maschinenbedienung

Das Betätigen und die Inangsetzung von Maschinen, Anlagen und Schaltern ist nur beauftragten und unterwiesenen Personen gestattet.

Fotografier- und Filmverbot

Das Fotografieren bzw. Filmen ist auf dem gesamten Betriebsgelände nicht gestattet.

Einbringung/Nutzung von mobilen film- und fotofähigen Geräten in Sicherheitsbereiche

Das Einbringen von mobilen film- und fotofähigen Endgeräten in Sicherheitsbereiche ist grundsätzlich erlaubt. Jedoch ist es verboten, mobile film- und fotofähige Endgeräte in den Sicherheitsbereichen zu nutzen d.h. sie zu entnehmen. Muss ein Anruf getätigt werden oder wird ein Besucher angerufen, muss der Sicherheitsbereich vor dem Entnehmen des mobilen film- und fotofähigen Endgerätes verlassen werden.

Alkohol- und Rauschmittelverbot

Einführen bzw. konsumieren alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten.

Parken

Das Parken ist nur auf den hierfür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ein- und Ausfahrten, Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

2. Gefahrenhinweise

Schutzausrüstung

Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen die erforderliche persönliche Schutzausrüstung von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen.

In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen müssen auch Besucher persönliche Schutzausrüstung tragen.

Heiße Oberflächen

Beim Fertigungsprozess entsteht Wärme. Berühren Sie keine heißen Anlagenteile.

Stolpergefahr

Achten Sie auf Stolperstellen!

Ätzende Stoffe

Ätzende Stoffe können schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen. Verwenden Sie bei Arbeiten stets Hand- und Augenschutz.

Quetschgefahr

Fassen Sie nicht in Maschinen, sofern Sie nicht von einem Mitarbeiter dazu angewiesen wurden. Quetschgefahr!

3. Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Betriebsangehörigen, des Arbeitsschutzes und der Rettungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Führungen die Gruppe nicht verlassen.

4. Geheimhaltung

Über alle Vorgänge der Traber Prototypen GmbH und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung des Besuchs Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.

Verpflichtungserklärung

Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen und Besucher

Name _____

Firma _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen und Besucher auf dem Betriebsgelände der Traber Prototypen GmbH in Stuttgart.

Ich verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort _____ den _____

Unterschrift Besucher

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)